



Wolfgang Hellmich
Mitglied des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Verteidigungsausschusses

Pressemitteilung

MdB Hellmich (SPD) begrüßt Verabschiedung des Pflegerstärkungsgesetzes III

Berlin, 29. Juni 2016 – Das Bundeskabinett hat III am 28. Juni das Pflegerstärkungsgesetz (PSG) verabschiedet, welches die Qualität der Pflege verbessert und die Rolle der Kommunen stärkt. Das Gesetz muss noch vom Bundesrat bestätigt werden und soll ab dem 01. Januar 2017 in Kraft treten.

Wolfgang Hellmich (SPD), MdB für den Kreis Soest erklärt: „Wir stärken mit dem PSG III die Steuerungs- und Planungskompetenz der Kommunen. Sie werden stärker in die Strukturen der Pflege vor Ort eingebunden. Das soll besonders Personalengpässen in der Region vorbeugen.“

Auch das Beratungsangebot wird verbessert. In bis zu 60 Kreisen oder kreisfreien Städten sind bundesweit über die Dauer von fünf Jahren Modellvorhaben zur Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen vorgesehen. Kommunen, die dabei mitwirken möchten, können einen Antrag stellen, über den die jeweiligen Bundesländer entscheiden.

Verschiedene Maßnahmen gegen Betrug in der ambulanten Pflege sind ebenfalls vorgesehen. Regelmäßige Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK), welche unangemeldet erfolgen können, sollen Abrechnungsbetrug verhindern.

„Das Pflegerstärkungsgesetz III kommt damit auch dem „Zukunftskonzept 2020“ des Kreises Soest entgegen, welches u.a. darauf abzielt die Lebensqualität im Alter zu erhöhen und das Älterwerden optimal zu gestalten“, betont Hellmich.